

Standardzähler zur Erfassung der gelieferten Wassermenge durch die WVO

- Diese Zähler werden ab 2026 auf digitale Zähler umgestellt.
- Die Umstellung erfolgt turnusgemäß über die nächsten 6 Jahre.
- Die Verbrauchsdaten werden über LoraWan bzw. Wireless M Bus übermittelt.

Abzugszähler im Versorgungsgebiet der WVO zur Erfassung von Wassermengen, die über den Hauptzähler gemessen, aber nicht in den Kanal eingeleitet werden z.B.

Gartenwasserzähler oder Landwirtschaftszähler

- Abzugszähler müssen vom Kunden jährlich abgelesen und der Zählerstand bis zum Stichtag z.B. 31. Dezember an den Kundenservice übermittelt werden.
- Nicht abgelesene und gemeldete Zählerstände bis zum Stichtag z.B. 31. Dezember werden bei der Jahresabrechnung geschätzt.

Gartenwasserzähler

- Gartenwasserzähler werden von der WVO ab 2026 nicht mehr angeboten.
- Bestandszähler werden bis zum Eichende von der WVO weitergeführt.
- Der Gartenwasserzähler wird mit Eichende von den Mitarbeitern der WVO kostenfrei ausgebaut.

- Der Kunde hat die Möglichkeit, einen Gartenwasserzähler von einem Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) zu beziehen und einbauen zu lassen. Der Zähler muss in einem frostsicheren Raum fest in die Gartenwasserleitung eingebaut werden. (Ortsveränderliche Zähler z.B. Zapfhahnzähler sind nicht zulässig)
- Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass Zählernummer, Nenndurchfluss, Eichjahr, Einbaudatum und Ablesestand beim Kundenservice der Gemeindewerke Oberstdorf (GWO) gemeldet werden.
Ein entsprechendes Formular finden Sie auf der Homepage der GWO.
- Die Zähler müssen alle 6 Jahre (5 Jahre für Warmwasserzähler) getauscht werden. Auch diese Daten müssen an die GWO übermittelt werden.
Ein entsprechendes Formular finden Sie auf der Homepage der GWO.

Stallwasserzähler

- Alle Stallwasserzähler, die als Leihzähler von der WVO eingebaut wurden, werden ab 2026 auf digitale Zähler umgerüstet.

- Der Kunde hat auch die Möglichkeit sich über ein VIU einen Zähler zu beschaffen und von ihm einbauen zu lassen. Der Zähler muss in einem frostsicheren Raum fest eingebaut werden. (Ortsveränderliche Zähler z.B. Zapfhahnzähler sind nicht zulässig)
- Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass Zählernummer, Nenndurchfluss, Eichjahr, Einbaudatum und Ablesestand beim Kundenservice der Gemeindewerke Oberstdorf (GWO) gemeldet werden.
Ein entsprechendes Formular finden Sie auf der Homepage der GWO.
- Die Zähler müssen alle 6 Jahre (5 Jahre für Warmwasserzähler) getauscht werden. Auch diese Daten müssen an die GWO übermittelt werden.
Ein entsprechendes Formular finden Sie auf der Homepage der GWO.

Abwasserzähler zur Erfassung der Wassermengen, die in den Kanal eingeleitet werden ohne Abrechnung der Wasserlieferung (Eigenwasserversorger)

- Abwasserzähler müssen vom Kunden jährlich abgelesen und der Zählerstand bis zum Stichtag z.B. 31. Dezember an den Kundenservice übermittelt werden.
- Nicht abgelesene und gemeldete Zählerstände bis zum Stichtag z.B. 31. Dezember werden bei der Jahresabrechnung geschätzt.

- Der Kunde hat die Möglichkeit, einen Abwasserzähler von einem Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) zu beziehen und einbauen zu lassen. Der Zähler muss in einem frostsicheren Raum fest in die Hausanschlussleitung eingebaut werden. (Ortsveränderliche Zähler z.B. Zapfhahnzähler sind nicht zulässig)
- Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass Zählernummer, Nenndurchfluss, Eichjahr, Einbaudatum und Ablesestand beim Kundenservice der Gemeindewerke Oberstdorf (GWO), gemeldet werden.
Ein entsprechendes Formular finden Sie auf der Homepage der GWO.
- Die Zähler müssen alle 6 Jahre (5 Jahre für Warmwasserzähler) getauscht werden. Auch diese Daten müssen an die GWO übermittelt werden.
Ein entsprechendes Formular finden Sie auf der Homepage der GWO.

- Seitens der WVO ist es möglich, einen Abwasserzähler auf Leihbasis zu erhalten. Hierfür wird eine monatliche Zählergebühr berechnet. Diese beinhaltet den turnusmäßigen Zählerwechsel inkl. der Weiterleitung aller notwendigen Daten an die Verbrauchsabrechnung der GWO. Die jährliche Ablesung erfolgt durch den Kunden.
- Entsprechend der örtlichen Gegebenheiten können die Zähler als analoge bzw. digitale Zähler angeboten werden.
- Zudem besteht auch die Möglichkeit, die Zähler über die WVO zu beschaffen und einbauen zu lassen. Grundvoraussetzung ist ein funktionstüchtiger Wasserzählerbügel. Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.